



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] Anhang II

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Pioli**

synonymer Name: - - -

Stoff / Gemisch: Gemisch

UFI: ...

1.2 relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs; Verwendungen, von denen abgeraten wird

relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Fungizid, Pflanzenschutzmittel für den professionellen Gebrauch

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Gemisch nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ADAMA Deutschland GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 6

D - 51149 Köln

Tel.: 02203 / 5039 000 - Fax: 02203 / 5039 199

eMail-Adresse: info@de.adama.com

1.3 Notrufnummer

Giftnotruf (Charité, Berlin): 030 / 30686 700

Abschnitt 2: mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

akute Toxizität (Inhalation)	Kat. 4	(H332)
Augenschädigung /-reizung	Kat. 2	(H319)
Kanzerogenität	Kat. 2	(H351)
Reproduktionstoxizität, Wirkung auf/über Laktation	---	(H362)
chronische aquatische Toxizität	Kat. 2	(H411)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

Gefahrenpiktogramm /-e:



Signalwort: Achtung



Gefahrenhinweise	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
	P261	Nebel/ Aerosol/ Dampf nicht einatmen.
	P263	Berührung während der Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen; eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen.
	P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.	
EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren	EUH208	Enthält 2-Ethylhexylester-(2S)-2-hydroxy-propionat; kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
weitere Sätze für Pflanzenschutzmittel	SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).



gefahrenbestimmende
Komponente (-n) zur
Etikettierung

3-(Difluormethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluor-biphenyl-
2-yl)-pyrazol-4-carboxamid,
Benzylalkohol

2.3 sonstige Gefahren

Informationen zu PBT-/ vPvB-Stoffen
[Anhang XIII VO (EG) Nr. 1907/2006]:

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als
PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft sind.

endokrin-schädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin
wirksamen Eigenschaften.

andere Gefahren, die zu einer Einstufung
führen können:

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

(bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch)

3.2 Gemisch

Emulsionskonzentrat

chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Gehalt % (w/w)	Einstufung gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 [clp]	SCL M- Faktor
Fluxapyroxad	907204-31-3 --- <u>616-228-00-4</u> ---	6,02	repro. tox. add. lact. (H362) carc. 2 (H351) aqua. acute 1 (H400) aqua. chron. 1 (H410)	M = 1 M = 1
Propansäure, 2-hydroxy- 2-ethyl-hexyl-ester (2S)	186817-80-1 --- --- 01-2119516238-41	< 30	skin corr./irrit. 2 (H315) eye dam./irrit. 2 (H319) skin sens. 1B (H317)	
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 <u>603-057-00-5</u> 01-2119492630-38	< 25	acute tox. 4 [oral] (H302) acute tox. 4 [inhal.] (H332) eye dam./irrit. 2 (H319)	
Methyl-Oxiran, Monoisotridecylether	196823-11-7 --- --- ---	< 20	eye dam./irrit. 2 (H319)	
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-[tri(1- phenylethyl)phenyl-, omega, -hydroxy-	99734-09-5 --- --- ---	< 15	aqua. chron. 3 (H412)	
Benzosulfonsäure, Alkylderivate (C11-C13), Ca-Salz	68953-96-8 273-234-6 --- 01-2119964467-24	< 10	acute tox. 4 (H312) skin corr./irrit. 2 (H315) eye dam./irrit. 1 (H318) aqua. chron. 2 (H411)	



Lösungsmittel-naphtha (Erdöl), schwer, aromatisch	64742-94-5 265-198-5 <u>649-424-00-3</u> 01-2119510128-50	< 10	asp. tox. 1 (H304) skin corr./irrit. 2 (H315) STOTE-SE 3 (H336) aqua. chron. 2 (H411)	
Dimethylsulfoxid	67-68-5 200-664-3 --- 01-2119431362-50	< 10	eye dam./irrit. 2 (H319)	
Alkohole, ethoxyliert (C11-14)	78330-21-9 --- --- ---	< 3	acute tox. 4 (H302) eye dam./irrit. 1 (H318) aqua. acute 1 (H400) aqua. chron. 2 (H411)	
Dimethyladipat	627-93-0 211-020-6 --- 01-2119911093-50	< 20		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der 1.-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen; wenn möglich, Produktetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	Betroffene Person an die die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Berührung mit der Haut	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mind. 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz Ersthelfer	Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen.

4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

symptomatische Behandlung, kein spezifisches Antidot bekannt

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

5.2 besondere von dem betreffenden Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

bei einem Brand können freigesetzt werden:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Fluorverbindungen, Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen

weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation/Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Brandgase nicht einatmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, Notfall-Verfahren

geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen

Aerosol/Nebel/Dampf nicht einatmen

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

weitere Leckagen oder weiteres Verschütten vermeiden

nicht in das Erdreich gelangen lassen

nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

für kleine Mengen: mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen

für große Mengen: eindämmen, Produkt abpumpen; Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern sammeln; verschmutzte Gegenstände und Boden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen; aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition und zur persönlichen Schutzausrüstung sowie Hinweis zur Entsorgung: siehe Abschnitte 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt nur im Freien oder bei angemessener Belüftung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor Pausen oder Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen, Zündquellen fernhalten.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

In dicht verschlossenen Behältern lagern.

Vor Hitze > 40 °C schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Frostsicher lagern.

Lagerklasse [gem. TRGS 510]: 10 (brennbare Flüssigkeiten)

7.3 spezifische Endanwendung

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Dimethyl-sulfoxid (CAS 67-68-5)	Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden (Hauteffekt, TRGS 900 [DE]). AGW 160 mg/m ³ , 50 ppm (TRGS 900 [DE]), Spitzenbegrenzung/ Überschreitungsfaktor: 2 Kurzzeitexposition: Kategorie I (TRGS 900 [DE], Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe) Auch bei Einhaltung des AGW-Wertes kann ein Risiko der Fruchtschädigung nicht ausgeschlossen werden.
Benzylalkohol (CAS 100-51-6)	AGW 22 mg/m ³ , 5 ppm (TRGS 900 [DE]), Spitzenbegrenzung/ Überschreitungsfaktor: 2, Summe aus Dampf und Aerosol Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden (Hauteffekt, TRGS 900 [DE]).
Dimethyladipat (CAS 627-93-0)	AGW 8 mg/m ³ , 1,2 ppm (TRGS 900 [DE]), Spitzenbegrenzung/ Überschreitungsfaktor: 2, Summe aus Dampf und Aerosol Kurzzeitexposition, Dampf und Aerosol: Kategorie I (TRGS 900 [DE], Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegs- sensibilisierende Stoffe)
Lösungsmittelnaphtha(Erdöl), schwer, aromatisch (CAS 64742-94-5)	Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden. TWA-Wert 200 mg/m ³ (Dampf)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



technische Einrichtungen	In geschlossenen Räumen für angemessene Belüftung sorgen.
persönliche Schutzausrüstung	<u>Atemschutz:</u> geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung (z.B. Atemmaske Typ ABEK, gem. EN 14387), bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen <u>Augen-/Gesichtsschutz:</u> Schutzbrille mit Seitenschutz <u>Handschutz:</u> chemikalienresistente Handschuhe [EN 374] aus Kunststoff oder Kautschuk (empfohlener Schutzindex 6) <u>Körperschutz:</u> Schutzkleidung in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug
allgemeine Hygienevorschriften	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
Umweltexposition	Stoff/Gemisch sorgfältig handhaben und nur bestimmungsgemäß verwenden. Stoff/Gemisch nicht in Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Form:	Flüssig	
Farbe:	gelb, klar	
Geruch:	leicht säuerlich-aromatisch	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	5 - 6 (1 % [m] in Wasser)	(pH-Meter)
Siedepunkt:	ca. 200 °C	(Angabe gilt für das Lösemittel)
Flammpunkt:	99 °C	(RL 92/69/EWG, A.9)
Entzündlichkeit:	Gemisch ist brennbar, nicht entzündbar	(RL 92/69/EWG, A.13)
untere / obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Gemischs und der bisherigen Erfahrungen mit diesem Gemisch ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.	
Zündtemperatur:	264 °C	(RL 92/69/EWG, A.15)
Dampfdruck:	ca. 0,13 hPa	(25 °C)
Dichte:	ca. 1,04 g/cm ³ (20 °C)	(OECD 109)



relativer Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log $K_{o/w}$) :	nicht anwendbar	
thermische Zersetzung:	150 °C, 20 kJ/kg, 250 °C, 40 kJ/kg	(OECD 113)
	Stoff/Gemisch nicht selbst- zersetzend im Sinne der UN- Transporteinstufung Klasse 4.1	
Viskosität, dynamisch:	9,5 mPa.s (40 °C, 100 1/s)	(OECD 114)
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	(RL 92/69/EWG, A.14)
brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	(RL 2004/73/EG, A.21)

9.2 sonstige Angaben

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Schüttdichte (g/ml):	nicht zutreffend	

erforderliche sonstige physikalische und chemische Eigenschaften:
keine Informationen vorhanden

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.2 chemische Stabilität

Das Gemisch ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

siehe Abschnitt 7 (Handhabung und Lagerung)

10.5 unverträgliche Materialien

Kontakt mit folgenden Substanzen vermeiden:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte



Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

Abschnitt 11: toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>akute Toxizität</u>				
LD ₅₀ oral, mg/kg b.w.:	> 2000	Ratte	(OECD 423)	
LD ₅₀ dermal, mg/kg b.w.:	> 5000	Ratte	(OECD 402)	
LD ₅₀ inhalativ, mg/L/4h:	> 1,0 - < 5,32	Ratte	(OECD 403)	Aerosol
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	nicht reizend	Kaninchen	(OECD 404)	
Augenschädigung /-reizung:	reizend	Kaninchen	(OECD 405)	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht haut- sensibilisierend	Maus	(OECD 429)	LLNA-Test
<u>chronische Toxizität</u>				
Keimzellmutagenität:	keine Daten verfügbar			
Karzinogenität:	Gemisch: keine Daten verfügbar Fluxapyroxad: Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung (Versuchstiere) Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch: hautkrebserzeugende Wirkung nach langer Einwirkung stark hautreizender Konzentrationen (Versuchstiere)			
Reproduktions- toxizität:	Gemisch: keine Daten verfügbar Fluxapyroxad: reproduktionstoxische Wirkung via Laktation			
Entwicklungs- toxizität:	keine Daten verfügbar			
STOT SE:	keine Daten verfügbar			
STOT RE:	keine Daten verfügbar			
Aspirationsgefahr:	keine Aspirationsgefahr anzunehmen (Aussage von den Eigenschaften der Gemisch-Bestandteile abgeleitet)			

11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.2.1 endokrin disruptive Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten [siehe Art. 59 (1) VO (EG) 1907/2006, VO (EU) 2017/2100 , VO (EU) 2018/605], der endokrin-schädliche Eigenschaften aufweist.



11.2.2 sonstige Angaben

es liegen keine Informationen zu anderen schädlichen Wirkungen vor

Abschnitt 12: umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
aquatische Toxizität				
<u>akute aquatische Toxizität</u>				
Fische, LC ₅₀ , 96 h:	5,02 mg/L	<i>Cyprinus carpio</i>	(OECD 203)	statisch
Krebstiere, EC ₅₀ , 48 h:	19,8 mg/L	<i>Daphina magna</i>	(OECD 202)	statisch
Algen, EC ₅₀ , 72 h:	42,4 mg/L	<i>Pseudokirchne-riella subcapitata</i>	(OECD 202)	statisch
höhere Wasserpflanzen, EC ₅₀ :	keine Daten vorhanden			
<u>chronische aquatische Toxizität</u>				
Fische, NOEC:	Gemisch: keine Daten vorhanden			
	Fluxapyroxad:			
	0,039 mg/L	<i>O. mykiss</i>	(OECD 210)	statisch
	0,036 mg/L	<i>P. promelas</i>	(OECD 210)	Durchfluss.
Krebstiere, NOEC:	Gemisch : keine Daten vorhanden			
	Fluxapyroxad:			
	0,5 mg/L	<i>D. magna</i>	(OECD 211)	
Algen, NOEC:	keine Daten vorhanden			
höhere Wasserpflanzen, NOEC:	keine Daten vorhanden			
terrestrische Toxizität				
Vögel, LD ₅₀ (oral), mg/kg b.w.:	keine Daten vorhanden			
Bienen, LD ₅₀ (oral), µg/Biene:	keine Daten vorhanden			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>abiotischer Abbau</u>			
Wasser, dt ₅₀ (d) :	keine Daten vorhanden		
Boden, dt ₅₀ (d) :	Gemisch: keine Daten vorhanden		
	Fluxapyroxad: partition coefficient (log P _{o/w}) 3,1		(20 °C, pH 7)
		(OECD 114)	
<u>biotischer Abbau</u>			
Bioabbaubarkeit:	Gemisch: keine Daten vorhanden		



Fluxapyroxad: nicht leicht biologisch
abbaubar (OECD 301-B)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: keine Daten vorhanden

Fluxapyroxad: BCF 36-37 [28 d, *Lepomis macrochirus*] (OECD 305 B)

Stoff lagert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>
Adsorption/Desorption	Gemisch: keine Daten vorhanden	
	Fluxapyroxad: bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen; ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten	

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieses Gemischs erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6 endokrin-schädliche Wirkungen

siehe Informationen in Pt. 11.2.1

12.7 andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen des nicht verwendeten Produkts:

Die Entsorgung von Produktrückständen soll in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

kontaminierte Verpackung:

Die Entsorgung kontaminierter Verpackung soll in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

sonstige Informationen:

Abfallschlüssel müssen durch den Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

RID / ADR

14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)



14.3	Transportgefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III - - -
14.5	Umweltgefahr	ja
14.6	besondere Vorsichtsmaß- nahmen für Anwender	keine bekannt
	Sondervorschriften	k.D.v.
	Klassifizierungscode	k.D.v.
<u>ADN</u>		
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)
14.3	Transportgefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III - - -
14.5	Umweltgefahr	ja
14.6	besondere Vorsichtsmaß- nahmen für Anwender	keine bekannt
<u>IMDG</u>		
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)
14.3	Transportgefahrenklasse	9, ESHM
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III - - -
14.5	Meeresschadstoff	ja
14.6	besondere Vorsichtsmaß- nahmen für Anwender	keine bekannt
<u>IATA / ICAO</u>		
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)
14.3	Transportgefahrenklasse	9, ESHM
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III - - -
14.5	Umweltgefahr	ja, Meeresschadstoff
14.6	besondere Vorsichtsmaß- nahmen für Anwender	keine bekannt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	nicht bewertet





Anmerkung: UN3077 & UN3082 - diese Produkte können gemäß der Sondervorschriften IMDC-Code 2.10.2.7, ADR SP-375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter (LQ) transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von max. 5 L für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

nationale Vorschriften

berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
Mutterschutzgesetz beachten

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3

europäische Vorschriften

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten
Richtlinie 2012/18/EU – Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Listeneintrag in Vorschrift E2

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV].
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII].

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor.
Hinweise zum Umgang mit dem Stoff/Gemisch sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Abschnitt 16: sonstige Angaben

Handhabung

Zur sicheren und ordnungsgemäßen Handhabung des Gemischs/Produkts sind die behördlich zugelassenen Bedingungen, die im Etikett des Gemischs/Produkts aufgeführt sind, zu beachten.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist bei Gebrauch des Produkts die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Legende für die im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße



ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CAS number - Nummer im internationalen Chemical-Abstracts-Service
EC number - Nummer im Europäischen Chemikalien-Verzeichnis
EINECS - europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS - europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
IATA - internationaler Luftverkehrsverband
ICAO - technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG - internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
kDv - keine Daten vorhanden
LC₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
RID - Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB - Sicherheitsdatenblatt
STOT RE - spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
STOT SE - spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsschluss

Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschütten bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatt